

Die Säule III – Offenlegung von ESG-Risiken

Vorbereitung auf die zukünftige CRR-
Offenlegung von Nachhaltigkeitsaspekten



Nachhaltigkeit ist in den CRR-Offenlegungsanforderungen angekommen und stellt Institute vor große Herausforderungen – sowohl in Bezug auf ihre Prozesse als auch Datenverfügbarkeiten. KPMG unterstützt mit Fachexpertise und breitem Marktblick.

Ausgangslage

Große kapitalmarktorientierte Kreditinstitute haben nach Art. 449a CRR Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Rahmen der Säule III offenzulegen. Am 24. Januar 2022 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung von ESG-Risiken, die die Details in quantitativer und qualitativer Hinsicht festlegt.

Der Durchführungsstandard sieht dabei gänzlich neue bankenaufsichtliche Offenlegungslogiken vor, deren Fokus primär auf quantitativen Informationen zu dem „E“ in ESG beruhen und auch Kennzahlen der EU-Taxonomie beinhalten.

Die Offenlegung von ESG-Risiken folgt einer sukzessiven Einführung verschiedener Anforderungen – ab 2025 ist eine vollständige Offenlegung aller Bögen notwendig. Zudem wird eine ESG-Offenlegung ab 2025 auf alle Institute ausgeweitet.

Herausforderungen

Die fachlichen Anforderungen an die Offenlegung von ESG-Risiken einschließlich der damit verbundenen neuen Methodiken sind frühzeitig zu identifizieren. Die Integration der ESG-Risiken ist dabei eine Querschnittsaufgabe. Die folgenden Herausforderungen stellen sich für Institute:

Datenbeschaffung

Relevante Informationen werden möglicherweise noch nicht systematisch, sondern – wenn überhaupt – lediglich manuell im Rahmen von Kundengesprächen oder unter Verwendung von groben Schätzungen beschafft:

Wesentliche Inhalte der Tabellen und Templates

1

Qualitative Informationen zu den Kreditnehmern

Deskriptive Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

2

E-Risiko

Quantitative Informationen zu Risikopositionen, die transitorischen und physischen Risiken ausgesetzt sind

3

E-Risiko-Mitigation

Daten der EU-Taxonomie und institutsspezifische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

Implementierung in Geschäftsprozesse

Sowohl Erhebung als auch Erfassung und Bewertung relevanter Daten und Informationen sind in bestehende Geschäftsprozesse zu integrieren

Ausweitung des Anwendungskreises

Die ESG-Offenlegungsanforderungen werden künftig im Rahmen der CRR III auf alle Institute unabhängig von ihrer Einstufung als kleines, nicht komplexes Institut oder ihrer Kapitalmarktorientierung ausgeweitet. Zudem wird ein ESG-Meldewesen eingeführt.

Unsere Leistungen

Um diese facettenreichen Herausforderungen zu meistern und optimal auf die Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule III vorbereitet zu sein, bieten wir ein breites Spektrum an Beratungsdienstleistungen an.

Bei der Gestaltung der Prozesse und Daten-Sourcing unterstützen Sie unsere KPMG-Experten und -Expertinnen interdisziplinär. Aufgrund unseres breiten Marktblicks und tiefem Know-how begleiten wir die Umsetzung der Anforderungen einschließlich der Phase-in-Anforderungen entlang der Schnittstellen zu FINREP sowie CSRD, EU-Taxonomie und CSDDD. Wir bieten Ihnen Unterstützung, auch in Form eines Readiness Assessments, bei der Vorbereitung zur Erfüllung der quantitativen als auch qualitativen ESG-Offenlegungsanforderungen.

Erste Offenlegung bereits in 2023

Erste Institute haben bereits zum Stichtag 31. Dezember 2022 die ersten Säule-III-Berichte von ESG-Risiken offengelegt. Der Offenlegungsturnus ist halbjährlich. Trotz punktueller Phase-in-Fristen sollte aufgrund des hohen Implementierungsaufwands frühzeitig mit der Umsetzung der Berichterstattung begonnen werden.

Durch eine hochwertige Offenlegung der ESG-Informationen kann das Vertrauen von Interessensgruppen in Ihr Institut gestärkt und eine langfristige, nachhaltige Wertentwicklung gefördert werden.

Bestens für Sie aufgestellt

Wir begleiten Sie fachlich sowohl bei der Konzeption der Methoden der ESG-Offenlegung, der Prozesse zur Befüllung der Meldebögen als auch bei der Umsetzung von Workarounds einschließlich einer gesamthaften Ziellösung. Benchmark-Know-how bringen wir selbstverständlich mit. Für weitere Informationen oder Fragen sprechen Sie uns an.

Unsere Empfehlung: ESG-Radar

Unser KPMG-eigenes ESG-Radar befasst sich mit aktuellen regulatorischen Neuerungen rund um Nachhaltigkeit. Dabei werden täglich relevante regulatorische Neuerungen aufgearbeitet und bewertet.



Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The SQUAIRE/Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main



Thilo Kasprovicz
Partner,
Financial Services
T +49 173 5764686
tkasprovicz@kpmg.com



Daniela Klotzbach
Lead Specialist,
Financial Services
T +49 174 3432823
dklotzbach@kpmg.com



Dr. Pia Kempis
Senior Managerin,
Financial Services
T +49 160 92316107
pkempis@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.